

Bekanntmachung

der Gemeinde Oberndorf a. Lech



Neubeschluss einer Satzung für die Entwässerungsanlage Oberndorf a. Lech

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 folgende Satzung neu beschlossen:

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (Verbesserungsbeitragssatzung - VES-EWS)

In der VES-EWS wurde für die gesamte Maßnahme „**Neubau der Kläranlage und Optimierung der Pumpwerke**“ der Beitragssatz mit **10,34 € / m²** tatsächlicher Geschossfläche neu festgesetzt. Mit diesem Beitragssatz ist die Gesamtmaßnahme nunmehr abzurechnen.

Die Satzung tritt zum 01. Mai 2025 in Kraft.

Der genaue Wortlaut der Satzung kann zu den üblichen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung Oberndorf a. Lech, Rathaus, Eggelstetter Straße 3, 86698 Oberndorf a. Lech bei Herrn Otto, Zimmer 6 in der Zeit vom 02.05.2025 – 02.06.2025 eingesehen werden.

Oberndorf a. Lech, 29.04.2025

(Franz Moll)
1. Bürgermeister

Aushang: 29.04.2025 – 02.06.2025